

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Vernehmlassungen.gsd@lu.ch

Luzern, 27. Mai 2021

Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 23. Februar 2021 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Die Familienzulage ist für Familien ein wichtiges Mittel, das durch die öffentliche Hand entrichtet wird, jedoch durch Arbeitgeberbeiträge finanziert wird. Seit 2009 sind die Einzelheiten im Bundesrecht und in der jeweiligen kantonalen Rechtsordnung geregelt.

Der Kanton Luzern liegt mit dem momentanen Betrag der Familienzulage im Vergleich zu den anderen Zentralschweizer Kantonen an letzter Stelle. **Die CVP unterstützt das Bestreben um eine Neuberechnung resp. Angleichung des Betrages.**

Die angekündete Anpassung Kinderzulagen vom 12. bis zum vollendeten 16. Altersjahr von Fr. 210.00 auf Fr. 250.00 begrüsst die CVP sehr. Die Erhöhung ergibt eine Angleichung an die umliegenden Kantone. Dies erhöht die Attraktivität des Kantons Luzern für Familien. Die Familien haben in den vergangenen Jahren immer mehr Aufwände, gerade in der Altersspanne 12 – 16 Jahre, um all die Bedürfnisse von Schule und Leben zu decken.

Die CVP Kanton Luzern lehnt die Änderung von § 4 Abs. 2, ab. Der politische Prozess und die entsprechende Diskussion in dieser Sache sollen auch künftig gewährleistet sein. Insofern sind auch künftig die entsprechenden Gesetzesanpassungen dem Parlament vorzulegen.

Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der Stellungnahme der CVP in die weitere Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär